

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Eberhard Petschel
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1700/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.11.2009

Schönhauser Str. und Linksabbiege -Verbot für KfZ in die Alteburger Str.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die FDP-Fraktion bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 30.11.2009 zu setzen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen möge beschließen:

In der Schönhauser Str. in Fahrtrichtung RheinuferstraÙe wurde in Höhe der Alteburger Straße **neu** das Linksabbiegen der KfZ in die Alteburger Straße in Fahrtrichtung Südstadt verboten.

Die Verwaltung wird gebeten **zu prüfen**, ob diese Verkehrsregelung wieder aufgehoben werden kann, um die Fahrbeziehungen aus Bayenthal in die Südstadt zu verbessern.

Begründung

Das beschriebene neue KfZ-Fahrgebot in der Schönhauser Str. ist ohne Beteiligung der Bezirksvertretung eingerichtet worden.

Da die Bonner Str. infolge der Bautätigkeiten sowie des Verkehrs zu den SB-Märkten im Abschnitt ab Schönhauser Str. in Fahrtrichtung Südstadt durchs Staus blockiert ist, zwingt die o.g. neue Verkehrsregelung an der Schönhauser Str. die Verkehrsteilnehmer aus Bayenthal zu vermeidbaren Umwegfahrten über die hoch belastete Rheinuferstraße.

gez. Daniel

gez. Wolters